

Niedersächsischer Landesrechnungshof



Pressemitteilung zum Jahresbericht 2007

Pressekonferenz
der Präsidentin Martha Jansen

am 23.05.2007, 13.30 Uhr,
im Raum der LandesPresseKonferenz Niedersachsen
im Niedersächsischen Landtag

Sperrfrist: 23.05.2007, 13.30 Uhr

Der Bericht ist ab Ende der Sperrfrist unter www.lrh.niedersachsen.de abrufbar (mit Bildmaterial zu den Beiträgen Nr. 8, Nr. 13 und Nr. 16 des Abschnitts IV).

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Niedersächsischen Landesrechnungshof
Vizepräsident Fritz Müller

Dienstgebäude
Laubaner Straße 1
31139 Hildesheim

Telefon
(0 51 21) 9 38-5

Telefax
(0 51 21) 9 38-6 00

Sparsamkeit und Stabilität

Höhere Steuereinnahmen: Kein Freibrief für Mehrausgaben Haushaltssanierung muss Vorrang haben

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Martha Jansen, begrüßt, dass die Landesregierung ihr Vorhaben, die Nettokreditaufnahme jährlich um 350 Millionen € zu senken, seit dem Haushaltsjahr 2004 umgesetzt hat und die Absenkung mit dem Nachtragshaushalt 2007 jetzt um weitere 350 Millionen € auf insgesamt 850 Millionen € erhöht. „Angesichts steigender Steuereinnahmen – Niedersachsen erwartet nach der Mai-Steuerschätzung für das laufende Haushaltsjahr Mehreinnahmen in Höhe von rd. 570 Millionen €- ist aber mehr Ehrgeiz erforderlich, um schneller zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen“, sagte Jansen. Das Land verschulde sich in diesem Jahr weiter mit 950 Millionen € und der Schuldenberg des Landes wachse auf mehr als 52 Milliarden €

Das eigentliche Ziel eines ausgeglichenen Haushalts sei, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben decken. Nicht die Nettokreditaufnahme, sondern das strukturelle Defizit müsse abgebaut werden. Notwendig seien eine klare politische Leitentscheidung und die demokratisch legitimierte Entschlossenheit und Geschlossenheit des Parlaments. „Ohne unpopuläre Entscheidungen ist das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu erreichen“, erklärte die Präsidentin.

„Der Silberstreifen Steuermehreinnahmen darf nicht dazu verführen, den unerwarteten Steuersegen für konsumtive Zwecke und neue Begehrlichkeiten zu verwenden. Die Lehren aus der Vergangenheit ziehen heißt, in wirtschaftlich guten Zeiten den Haushalt so nachhaltig zu sanieren, dass er bei konjunkturellen Schwankungen nicht erneut in die Schuldenspirale gerät. Der Schuldenabbau muss daher vorrangiges Ziel bleiben. Die Mehreinnahmen müssen vollständig zur Rückführung der Neuverschuldung eingesetzt werden“, erklärte Jansen bei der Vorstellung des Jahresberichts 2007 des Landesrechnungshofs.

Höhere Steuereinnahmen dürften nicht dazu führen, dass die Landesverwaltung in ihrem Bemühen um wirtschaftliches Handeln nachlasse. Erfolgreiche Haushaltssanierung müsse an der Ausgaben- und Aufgabenseite ansetzen. „Der Jahresbericht belegt anhand

zahlreicher Beispiele, dass hier noch erhebliche Anstrengungen notwendig und möglich sind“, sagte Jansen.

Der Jahresbericht 2007 enthält ausgewählte Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs. In 50 Beiträgen fordert der Rechnungshof, Haushaltsvorschriften einzuhalten, wirtschaftlich zu handeln, das Landesinteresse zu wahren, Finanzhilfen zielgerecht einzusetzen, Aufgaben zu überprüfen, die Aufgabenerfüllung zu verbessern und öffentliche Einnahmen zu sichern.

1. Haushaltsvorschriften einhalten (S. 7 ff.)

Grundlage für den sorgfältigen und sparsamen Umgang mit Steuergeldern ist die Einhaltung der Haushalts- und Rechnungslegungsvorschriften. Hierdurch können unzulässige Ausgaben sowie unwirtschaftliches Verhalten der Verwaltung vermieden und die Budgettransparenz verbessert werden.

Beitrag Nr. 1 (S. 7): Unzulässige Gewährung von Forderungsnachlässen

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hatte im Hj. 2006 den Schuldner von Baudarlehen einen Forderungsnachlass in Höhe von 6 v. H. auf die Restschuld bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens gewährt. Dies war aus haushaltsrechtlichen Gründen unzulässig. Den Nachlass in Höhe von insgesamt rd. 1,456 Millionen € muss das Land allein tragen, weil der Verzicht des Landes den Anspruch des Bundes auf Teilhabe an den Darlehensrückflüssen nicht schmälert.

Beitrag Nr. 3 (S. 11): Das Ministerium als Überbringer der guten Nachricht

Das Umweltministerium griff in die Abwicklung des Förderprogramms „Natur erleben“ ein, obwohl nachgeordnete Behörden für die Bewilligung zuständig waren. Es gab den Projektträgern grundsätzliche Förderzusagen, obwohl die zuwendungsrechtlich vorgeschriebenen Antragsprüfungen noch nicht durchgeführt waren. Die Bewilligungsbehörden beschränkten sich auf den Vollzug der gegebenen Zusagen. Das Ministerium verstieß dadurch in mehrfacher Hinsicht gegen die Grundsätze eines geordneten und wirtschaftlichen Bewilligungsverfahrens.

2. **Wirtschaftlich handeln (S. 25 ff.)**

Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, wirtschaftlich und sparsam zu handeln. Personelle und sächliche Ressourcen sind am Bedarf auszurichten. Wettbewerb sichert die wirtschaftliche Vergabe von Leistungen. Im Übrigen kann es im Interesse der Erhaltung von Landesvermögen wirtschaftlich sein, Ausgaben zu erhöhen, um höhere Ausgaben zu einem späteren Zeitpunkt und einen Substanzverlust zu vermeiden.

Beitrag Nr. 8 (S. 26): „Wo viel Licht, ist auch viel Schatten“.

- teure Energieeinsparung mit Solaranlagen

Die im Rahmen eines Aktionsprogramms in insgesamt 14 Landesliegenschaften für ca. 1,64 Millionen € errichteten solaren Demonstrationsanlagen sind derart unwirtschaftlich, dass sie schon aus diesem Grund keine Vorbildfunktion für private Verbraucher entfalten konnten. Bei einer Verwendung der Mittel für andere Maßnahmen zur Energieeinsparung wären höhere Effizienzgewinne und auch eine höhere CO₂-Einsparung möglich gewesen.

Beitrag Nr. 9 (S. 30): Reiterstaffeln der Polizei

Die Reiterstaffeln der Polizei in Hannover und Braunschweig verursachen hohe laufende Kosten. Gleichwohl gibt es nur wenige Einsätze, die den relativ teuren Einsatz von Pferden erfordern. Die Reiterstaffeln sind auf den für Castor-Transporte notwendigen Bedarf von maximal 30 Polizeireitern zu reduzieren und an einem Standort zusammenzulegen.

Beitrag Nr. 11 (S. 41): Verwaltung und Nutzung von Softwarelizenzen

Die Landesregierung hat gegenwärtig keinen vollständigen Überblick, wie viele Softwarelizenzen die Landesverwaltung erworben hat, in welchem Umfang diese genutzt werden und welche Kosten dafür angefallen sind. Bei der Beschaffung von Softwarelizenzen findet eine dienststellenübergreifende Koordinierung grundsätzlich nicht statt. Dadurch bleiben Einsparmöglichkeiten ungenutzt. Der LRH hat der Landesregierung empfohlen, eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen und die Beschaffung und Verwaltung von Softwarelizenzen weitgehend zu zentralisieren.

Beitrag Nr. 16 (S. 58): Substanzverlust beim Landesvermögen „Straße“

Die Ausgaben für die Erhaltung der niedersächsischen Landesstraßen und deren Brücken sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel haben in den Jahren 2005 und 2006 den Schwellenwert, bei dem ein Erhalt noch gesichert ist, deutlich unterschritten. Im Haushalt 2007 ist erstmals wieder eine Steigerung des Ansatzes vorgesehen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von etwa 42 Millionen € reichen aber noch nicht aus, den vollen Erhaltungsbedarf der Landesstraßen zu decken. Der LRH hält allein dafür einen Betrag von jährlich 45 Millionen € für erforderlich. Hinzu kommen jährlich etwa 25 Millionen € für Verpflichtungen, die im Mittelansatz ebenfalls zu berücksichtigen sind.

3. Landesinteresse wahren (S. 61 ff.)

Im Interesse des Landes ist darauf zu achten, dass Landesmittel nicht für solche Aufgaben eingesetzt werden, die von anderen zu erfüllen und zu finanzieren sind. Bei finanziellem Engagement des Landes ist zu gewährleisten, dass die vom Land gesetzten Vorgaben eingehalten werden und das Landesinteresse wahrgenommen wird.

Beitrag Nr. 18 (S. 64): Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - unkontrollierte Ausgaben in Hannover durch Sonderregelungen

Entgegen gesetzlicher Zuständigkeiten und ansonsten praktizierter Regelungen finanzierte das Land in Hannover verschiedene im Bereich der Sozialhilfe tätige Einrichtungen. Dies führte zu vermeidbaren Mehrausgaben.

Beitrag Nr. 20 (S. 73): Das Sprengel Museum der Landeshauptstadt Hannover - Finanzierung und Einfluss des Landes

Das Land und die Stadt Hannover gaben das im Errichtungsvertrag von 1974 gesetzte Ziel, eine „Gesamtgalerie“ in der Trägerschaft der Stadt zur Ausstellung des gemeinsamen Kunstbesitzes der Stadt und des Landes zu schaffen und gemeinsam zu finanzieren, bereits frühzeitig auf. Das Land trägt vielmehr die Kosten der Landesgalerie allein und die des städtischen Sprengel Museums zur Hälfte.

Die Landesinteressen wurden im Rahmen der Mitwirkung des Landes in der Verwaltungskommission bei richtungsweisenden musealen und finanzwirksamen Entscheidungen

nicht hinreichend dokumentiert und nicht immer ausreichend berücksichtigt. Das Land muss die Konzeption seines Engagements beim Sprengel Museum überprüfen.

4. Finanzhilfen zielgerecht einsetzen (S. 88 ff.)

Das Land muss bei der Gewährung von Zuwendungen, Fördermitteln oder sonstigen Finanzhilfen an Verbände, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger darauf achten, dass die Steuergelder zielgerecht verwendet werden. Nur so werden überflüssige, fehlgeleitete sowie überhöhte Ausgaben vermieden und die missbräuchliche Inanspruchnahme unterbunden.

Beitrag Nr. 28 (S. 96): Missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Blindenhilfefonds

Die Regelungen zum Blindenhilfefonds führten zu ungerechtfertigten pauschalen Leistungen, die auch missbräuchlich in Anspruch genommen wurden. Für eine Weiterführung des Fonds nach Wiedereinführung des Landesblindengelds ab 2007 besteht kein Anlass. Er ist aufzulösen.

Beitrag Nr. 31 (S. 112): Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - überhöhte Ausgaben für ambulante Hilfeangebote

Die vom Land mit den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Nichtsesshaftenhilfe für ambulante Hilfeangebote vereinbarten Vergütungen entsprechen nicht den Grundsätzen sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. Ungeeignete Abrechnungsparameter führen zu erheblichen Mehrausgaben.

5. Aufgaben überprüfen (S. 119 ff.)

Die Verschuldung des Landes und die dadurch notwendig gewordene Konsolidierung in der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung erfordern eine verstärkte Überprüfung der Aufgaben mit dem Ziel des Aufgabenabbaus, der Aufgabeneinschränkung oder der Aufgabenverlagerung.

Beitrag Nr. 35 (S. 126): Wohnungsfürsorge an Hochschulkliniken

Der Betrieb von Personalwohnheimen durch die Hochschulkliniken führt zu dauerhaften Verlusten, wie das Beispiel der Medizinischen Hochschule Hannover zeigt. Da eine recht-

liche Verpflichtung der Hochschulkliniken, ihren Bediensteten auf arbeitsvertraglicher Basis preisgünstig möblierten Wohnraum anzubieten, nicht besteht und dies zur Personalgewinnung auch nicht mehr erforderlich ist, sollte die arbeitsvertragliche Wohnungsfürsorge baldmöglichst aufgegeben werden. Zudem sollten die Hochschulkliniken unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit prüfen, inwieweit unter heutigen Marktbedingungen die Vorhaltung eines eigenen Angebots von Wohnraum überhaupt noch erforderlich ist.

Beitrag Nr. 36 (S. 130): Universitäre Physik: Mangelnde Auslastung, unterdurchschnittliche Kennzahlen zu Forschung und Lehre

Den sechs Universitäten mit dem Fach Physik ist es mit Ausnahme der Universität Hannover nicht gelungen, diese Lehreinheiten angemessen auszulasten. Die insbesondere an den Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal viel zu geringe Auslastung ist gepaart mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei den Kennzahlen zu Forschung und Lehre. Auf der Grundlage der Auslastung sowie der Forschungs- und Lehrleistungen von Lehreinheiten bedarf es einer struktursteuernden Entwicklungsplanung der Hochschulen und Landeshochschulplanung, um die knappen Ressourcen des Landes und der Hochschulen effizient einsetzen zu können.

6. Aufgabenerfüllung verbessern (S. 140 ff.)

Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung setzt umfassende Planung, effektive Organisation und Steuerung sowie wirksames Controlling voraus. Die Organisation der Behörden, die Umsetzung von Reformen und die Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung können verbessert werden. Die folgenden Beispiele zeigen, dass es hier Defizite gibt: Ressourcen werden nicht immer optimal genutzt, Strukturen sollten laufend überdacht werden.

Beitrag Nr. 39 (S. 146): Begleitung der Verwaltungsreform durch den LRH: Organisation und Wirtschaftlichkeit der Regierungsvertretungen

Die Einrichtung der Regierungsvertretungen hat zum Ziel, den ländlichen Raum mit seinen Regionen zu fördern und die Kommunen zu unterstützen. Die den Regierungsvertretungen zu diesem Zweck von der Landesregierung zugewiesenen Aufgaben bedürfen der Konkretisierung und Steuerung durch die Ministerien, um das angestrebte Ziel wirtschaftlicher zu erreichen. Der LRH hält für eine Erledigung dieser Aufgaben einen Personalbestand von rd. 30 Vollzeiteinheiten für ausreichend.

Beitrag Nr. 40 (S. 154): Unzureichende Vermittlungsleistungen der Job-Börse Niedersachsen

Es fehlt ein Gesamtüberblick über die Zahl der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in andere Verwendungen zu vermittelnden Beschäftigten. Die Vermittlungsquote der Job-Börse lag zum Stichtag 17.09.2006 bei nur 29 v. H. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsleistungen wird die Job-Börse ihren Beitrag zum Ziel der Landesregierung, den reformbedingten Stellenabbau bis Ende 2009 zu verwirklichen, voraussichtlich nicht leisten können.

7. Öffentliche Einnahmen sichern (S. 181 ff.)

Dem Land gehen jährlich öffentliche Gelder in Millionenhöhe verloren, weil Einnahmen nicht immer vollständig und rechtzeitig erhoben werden. Zur Sicherung von Steuereinnahmen des Landes bedarf es zweckmäßiger Organisationsformen und einer verbesserten Behördenzusammenarbeit. Die Erhebung kostendeckender Gebühren setzt eine genaue Berechnung der Kosten voraus.

Beitrag Nr. 47 (S. 182): Erhebliche Steuerausfälle durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Bei der Besteuerung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bestehen erhebliche Vollzugsdefizite. Die Finanzämter konnten den Besteuerungsanspruch in Fällen der Schwarzarbeit insbesondere deshalb nicht durchsetzen, weil sie zu spät tätig wurden und die interne Kommunikation unzureichend war. Außerdem ist die Zusammenarbeit von Steuerverwaltung, Zollverwaltung und Kommunalbehörden verbesserungsbedürftig. Nach Auffassung des LRH reicht das geltende Recht nicht aus, um Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen.

Beitrag Nr. 48 (S. 190): Vollzugsdefizite bei der Besteuerung illegaler Umsätze und Einnahmen

Die Besteuerung illegaler Umsätze und Einnahmen ist verbesserungsbedürftig. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Steuerbehörden ist dabei unerlässlich.